

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1927

168 (22.7.1927) Beilage des Volksfreund

Landtagschluß

Änderung des Ortsstrafengesetzes — Die Gemeinderatswahl in Unzshurst — Ministerpersönlichkeiten — Dienstentlohnungen der altkatholischen Pfarrer — Eine Dotationsdebatte — Änderung des Schulgesetzes — Forschungsinstitut für Zeiteinstunde und Uhrentechnik — Gesuche — Wahl des landständischen Ausschusses — Schluß der Tagung

Karlsruhe, 21. Juli.

Rehrans im Landtag! Ein tüchtiges Stück Aufbaumarbeit war heute noch zu erledigen. Und beinahe fand der Tag einen hochpolitischen Abschluß. Rasch, ohne lange Auseinandersetzungen wurde die Änderung des Ortsstrafengesetzes beschlossen, dem Ministerpersönlichkeitsgesetz ausgestellt, neue Titel für die Oberlehrer an höheren Schulen geschaffen, und andere wichtige und unwichtige Dinge erledigt. Eine Aufregung entstand jedoch, — durch das Zentrum hervorgerufen — bei Beratung eines an sich rechtlich unwichtigen und kaum beachtenswerten Antrages der Bürgerlichen Vereinigung. Bei Erledigung des Staatsantrags im letzten Jahre war durch eine reine Zufallsmehrheit von einer Stimme in später Abendstunden ein Betrag von 9000 M. zur Aufbesserung des Dienstentlohens der altkatholischen Pfarrer gefordert worden. Der nunmehrige Antrag verlangt die Wiedereinstellung der 9000 M., ein wirklich geringfügiger, wenn man damit verfährt, was die katholische und die evangelische Kirche erhalten. Das Zentrum aber machte aus dieser Angelegenheit eine hochpolitische Staatsaktion. In einer aufgesetzten Rede von einer ungewöhnlichen Schärfe wandte sich der Abg. Dr. Föhr gegen diesen Antrag, den er dann auch mit aller Schärfe zu Fall zu bringen versuchte. Der zentrumliche Opposition drohte sogar, jetzt am letzten Tage der Landtagsarbeit eine Kirchen- und Dotationsdebatte einzuleiten, in der diese furchtbare, himmelschreiende, unechte Unrecht, das gegen die katholische Kirche verübt werde, öffentlich dargelegt werden sollte! Alles, weil ein paar altkatholische Pfarrer ein paar Mark mehr erhalten sollen, und dadurch der prozentuale Anteil der altkatholischen Kirche größer würde, wie der Anteil der katholischen Kirche. Für dieses aufgeregtere Gebahren des Zentrumsredners hatte außer seinen engeren Parteifreunden niemand im Hause Verständnis; im Gegenteil, diese offen zur Schau getragene Intention wirkte nur abstoßend. Der letzte Tag der Tagungsperiode erhielt durch dieses Schauspiel einen wenig schönen Abschluß. Mit den üblichen Formalitäten, Wahl des landständischen Ausschusses, Tätigkeitsbericht, Gedächtnis der verstorbenen Abgeordneten, allseitige Dankesworte an die Mitglieder der Regierung, die Beamten und Angestellten und die Presseberichterstattung, wurde die Tagungsperiode 1926/27 geschlossen. Erst Anfang September wird der Landtag wieder zusammentreten.

46. Sitzung.

Die Sitzung wird nach 11 Uhr von Präsident Dr. Baumgartner eröffnet. Er verliest zunächst die Erklärung der badischen Polizeibeamtensvereine gegen die Ausführungen des Abg. Ritter bei der Beratung des Polizeibeamtengesetzes. Die Erklärung ist bereits der Presse veröffentlicht worden. — Abg. Ritter (Komm.) will nun die aus dem alten Beere übernommenen Offiziere gemeint haben. Er habe von seinen Ausführungen nichts zurückzunehmen. Der Tagesordnung kommt zuerst zum Ausdruck ein Gesuch über.

Änderung des Ortsstrafengesetzes

Die Verbindung damit ein Antrag der Sozialdemokratie, die Änderung zu erlösen, rächtens eine Änderung des Gesetzes durch Zusammenlegung von Grundstücken vorzuziehen in dem Sinne, daß die Zusammenlegung auch auf Antrag der Gemeinden erfolgen muß. Berichterstatter Dr. Waldeck erläutert, dem Gesetzentwurf auszuführen und den Antrag der Sozialdemokratie durch die Annahme des Gesetzes für erledigt zu erklären.

Der sozialdemokratische Antrag begründet Abg. Maier-Heidelberg in kurzen Worten, er begrüßt das Gesetz. — Der Antrag des Ausschusses wird hierauf einstimmig angenommen, damit auch das Gesuch des Meßgers E. M a u r a t h in Unzshurst behandelt die vorläufige Gemeinderatswahl. Berichterstatter Kühn beantragt Abzuga zur Tagesordnung. Das Haus beschließt demgemäß.

Ausgehalt und Hinterbliebenenversorgung badischer Minister

Über den Gesetzentwurf erörtert Abg. Dr. Glöckner den Ausgehalt. — Abg. Dr. Maier-Karlsruhe (Wirtsch. Vereinig.) erörtert, daß sich seine Partei der Stimme enthalte. — Abg. Bod (Komm.) lehnt die Vorlage ab. — Abg. Dr. Obkircher (D.Vot.) tritt der Auffassung, daß die Frage der Ministerpersönlichkeiten grundsätzlich nicht für den Einzelfall und erst bei etwaigem Ausbruch eines Ministers aus dem Amte zu regeln sei. Seine Fraktion enthalte sich der Stimme. — Das Gesetz wird hierauf mit 41 gegen 4 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen.

Dienstentlohnungen der altkatholischen Pfarrer

Ein Antrag der Deutschnationalen verlangt, die bei der Beratung des letzten Haushaltsantrags gestrichene zusätzliche Erhöhung der Aufbesserung des Dienstentlohens der altkatholischen Pfarrer in Höhe von 9000 M. wieder zu bewilligen. — Berichterstatter Abg. Rüdert beantragt, dem Antrag auszusprechen. — Minister meint, die Forderung hätte bei der Beratung des Haushaltsantrags Staatsantrag gestellt werden müssen. Es ist budgetrechtlich nicht möglich, den Betrag jetzt auszugeben. — Ein Abänderungsantrag des Zentrums will die Frage bis zum nächsten Staatsantrag zurückgestellt wissen, wobei die Frage der Dotationen werden nach den Gesichtspunkten der Notlage und Parität geprüft solle. Abg. Föhr (Zentr.) begründet diesen Antrag. Das Verlangen müsse bei Annahme des Antrags abgeändert werden. Wenn der Antrag angenommen, dann bedeute dies ein Unrecht gegen die katholische Kirche, er sei genötigt, dann die ganze Dotationsfrage aufzurollen. — Abg. Schmittbener (D.M.) wendet sich gegen den Vorebner.

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.)

Ein Antrag auf Bewilligung der 9000 M. zu. Grundständigkeitsverteilung die Sozialdemokratie den Standpunkt, daß sie gegen den Antrag sind, wenn wir aber das Gesetz nicht ändern können, was wir nicht können, und die Verteilung der Gelder gleichmäßig und gerecht zu erfolgen hat. Einen Zuschuß der jährl. Dienstentlohnung wurde, wollen wir nun kurzfristig befristigen. Aber die katholischen Parteien erleben nun, wie weit es kommt mit den Dotationen. Die Forderungen werden immer größer, bis sie die bürgerlichen Parteien leben, das einmal Schluß gemacht werden muß. Abg. Dr. Glöckner (Dem.) erklärt, der Antrag sei kein Abänderungsantrag, er gehe neben dem Antrag des Ausschusses her; er erörtere. — Abg. Dr. Föhr hat inzwischen seinen Antrag zu dem Haushaltsantrag umgewandelt. — Abg. Dr. Schöfer (Zentr.) beantragt, daß nochmals die Reichsvereinigungen des Staates gegen den Antrag der Kirche. — Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt, die Frage der Dotationen und deren Abbau erneut zu prüfen. — Nach

einigem weiteren Hin und Her ist auch diese unerquickliche, vom Zentrum aufgebaute, Sache erledigt. — Die Abstimmung wird zurückgestellt, bis die Anträge vervollständigt vorliegen.

Änderung des Schulgesetzes

Das Zentrum hat zum Schluß einen schon vor längerem eingebrachten Antrag aufgeführt, der verlangt, daß den Oberlehrern an Schulen mit mehr wie 18 Lehrerstellen der Titel Rektor verliehen werden soll. — Im Ausschuss — Abg. Rüdert ist Berichterstatter — hat sich der Antrag zu einem Gesetzentwurf verdichtet, der lautet:

Artikel 1.

1. In § 30 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 sind einzuschalten hinter „An Volksschulen“ die Worte „und Schulabteilungen“. 2. Der § 120 des Schulgesetzes erhält folgende Fassung: „An den Volksschulen der früher der Städteordnung unterstellten Städte werden für die einzelnen Schulabteilungen Direktoren nach § 30 des Gesetzes bestellt.“ Die Direktoren werden nach Anhörung des Stadtrats durch die Staatsbehörde ernannt.“

Artikel 2.

Das Gesetz tritt am 1. August 1927 in Kraft. Auf die Einreichung der nach Artikel 1 bestellten Direktoren in die Befolgsordnung hat es keine Einwirkung.

Mit dem Vollzug des Gesetzes wird das Ministerium des Kultus und Unterrichts beauftragt.

Abg. Bod (Komm.) lehnt das Gesetz ab. — Der Gesetzentwurf wird jedoch gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Kirchenanträge. Der Zusatzantrag der Sozialdemokratie (Prüfung der Frage der Staatsdotations- und Abbau derselben) wird mit 27 gegen 16 bei 23 Enthaltungen abgelehnt. Der Zentrumsantrag wird mit 29 gegen 19 bei 15 Enthaltungen angenommen. Die Regierung soll also für den nächsten Voranschlag die Staatsdotations- und die Kirchenunter dem Gesichtspunkt der Parität und der Notlage der Kirchen einer erneuten Prüfung unterziehen. — Der Antrag auf Wiedereinstellung der gestrichenen 9000 M. für die altkatholischen Pfarrer wird hierauf mit 34 gegen 31 Stimmen angenommen.

Ein demokratischer Antrag verlangt, daß das geplante Forschungsinstitut für Zeiteinstunde und Uhrentechnik in Baden errichtet wird. — Nach Reden der Abg. Dees (Dem.) und Dullner (Ztr.) wird der Antrag angenommen.

Gesuche

Eine größere Anzahl Gesuche werden größtenteils ohne Debatte gemäß den Anträgen des Ausschusses für Gesuche und Beschlüssen erledigt.

Wahl des landständischen Ausschusses

Es werden gewählt vom Zentrum die Abg. Schöfer, Stellv. Dr. Föhr, Engler, Stellv. Schneider, Seubert, Stellv. Kühn, Heinrich, Stellv. Eberhard; von der bürgerlichen Vereinigung Abg. Maier-Karlsruhe, Stellv. Klüber; von der Deutschen Volkspartei Abg. Dr. Mattes, Stellv. Obkircher; von den Demokraten Abg. Glöckner, Stellv. Scheel; von der Sozialdemokratie die Abg. Maier-Heidelberg, Stellv. Engler, Marum, Stellv. Rüdert.

Damit ist die eigentliche Tagungsarbeit erledigt. Der Präsident gibt einen Ueberblick über die geleistete Arbeit, über die erledigten Gesetzentwürfe, Gesuche, Anträge usw. Dann gedachte der Präsident, während das Haus sich von den Plänen erhob, der im Laufe der letzten Sitzungsperiode verstorbenen frühesten Mitglieder des Hauses. Dann dankt der Präsident den Mitgliedern für die geleistete Arbeit, ebenso gedenkt er der Mitarbeit des Staatsministeriums, dankt den Berichterstattern der Ausschüsse, den Beamten und Angestellten des Hauses und schließlich widmet der Präsident auch insbesondere herzliche Worte der Tätigkeit der Presse Anerkennung und Lob. — Abg. Maier-Heidelberg spricht namens des Hauses dem Präsidenten Dr. Baumgartner den Dank für seine umsichtige Geschäftsleitung aus. — Damit ist der Tagungsabschnitt 1926/27 geschlossen.

Sport

Das Fußballtheater zwischen FC. Nürnberg und dem Karlsruher Fußballverein

hat nun seinen Abschluß gefunden, indem der Verbandsauschluß folgendes Urteil gefällt hat: Das Spiel gilt für den Karlsruher Fußballverein für verloren, für FC. Nürnberg gewonnen. Es wird dazu folgende Begründung gegeben:

Nach der Darstellung des Schiedsrichters und der beteiligten Vereine hat die Vereinsleitung des FC. Nürnberg (Nat.-Nat. Schneider und Dr. Schröder) auf die Weiterführung des Spieles nach Ablauf der normalen Spielzeit beim Stande 0:0 ausunten des FC. Nürnberg verzichtet, damit die Gastmannschaft den um 17:50 abgehenden Schnellzug, der unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Spieler unbedingt benutzt werden mußte, noch erreichen konnte. Es ist wohl zutreffend, daß die FC. Nürnberg-Mannschaft zur Fortsetzung des Spieles angetreten war und daß der Spielführer Grote auf der Weiterführung des Spieles bestanden hat. Diese Erklärung des

Spielführers gegenüber dem Schiedsrichter kann aber im Hinblick auf das Vorliegen einer gegenseitigen Willensäußerung der Vereinsleitung nicht als gültig angesehen werden. Im allgemeinen ist zwar eine vom Spielführer während des Spieles dem Schiedsrichter gegenüber abgegebene Erklärung rechtsverbindlich, weil dem Schiedsrichter keine Verhandlungsmöglichkeit mit den zuständigen Vereinsmitgliedern — ohne das Spielfeld verlassen zu müssen — geboten ist.

Der Spielvorsitzende des FC. Nürnberg, Dr. Schröder, vertritt öffentlich in Rieder eine Erklärung, in der er das Verhalten des FC. Nürnberg-Vorstandes eingehend begründet. Der Ausgang dieses Theaters wird der Sportwelt damit schmachhaft gemacht, indem er anführt, daß Nürnberg nicht nach Karlsruhe gebeten wurde, um die Chancen des FC. Nürnberg im Pokalwettbewerb zu vergrößern, sondern um ein Propagandaspield gegen den fünfmaligen deutschen Meister in Karlsruhe zu haben. Er wendet sich jedoch dagegen, als ob vor dem Spiel Verhandlungen über den Spielverlauf getroffen worden seien und weist auf die Einigkeit im FC. Nürnberg hin. Auch die erste Mannschaft des FC. Nürnberg stehe nach genügender Aufklärung fest hinter der Vereinsleitung.

Die Verhältnisse in Nürnberg wie in Karlsruhe mögen die Sache hinstellen wie sie wollen, es bleibt dabei, daß eine derartige Behandlung eines sportlichen Kampfes, wie beim FC. Nürnberg und FC. Karlsruhe doch nur einen theatralischen Charakter hat und mit Sport, der im Interesse der Volksgesundheit und der Kultur liegt, absolut nichts mehr zu tun hat. Ob bei einem eventl. zweiten Spiel zwischen den zwei Rivalen sich noch einmal 15 000 Zuschauer einstellen werden, das wird wohl schwerlich zu glauben sein, denn schließlich will die Sportwelt die völlige Austragung eines Kampfes und nicht ein Fußballspiel, das hinter den Kulissen und nicht auf dem Kampfplatz seinen Austrag findet.

Fußballspiele während des Bezirksfestes in Nierern vom 23. und 24. Juli

Am Samstag den 23. Juli, nachmittags 6 Uhr, findet ein Wettbewerb in der Halle 1 zweier Vereinsmannschaften in Nierern statt. Die Gegner hierfür sind Detschheim 1. B. f. B. Wudenberg 1. Die Mannschaften treffen sich um 5 Uhr in Nierern. Am Sonntag den 24. Juli, nachmittags 5 Uhr, werden sich zwei Vereine in Nierern gegenseitig übersehen. Die in den beiden Auswahlmannschaften aufgestellten Spieler haben unbedingt zu erscheinen: eine Erlaubnisbescheinigung der Vereine für die benannten Spieler darf nicht erfolgen. Die Spieler selbst müssen in Anbetracht der Wichtigkeit des Bezirksfestes von den Vereinen delegiert werden. Die Mannschaften sind wie folgt aufgestellt:

Table with 2 columns: A-Mannschaft and B-Mannschaft. Lists players and their positions for both teams.

Die Erlaubnis für die A-Mannschaft stellt der Bezirk. Außerdem haben die Spieler der B-Mannschaft schwarze Socken, Fußballschuhe und Stutzen mitzubringen. Die Erlaubnis für die B-Mannschaft stellt die Spvg. Forzheim. Weiße Socken, Fußballschuhe und Stutzen bringen die Spieler. Die Spieler der Auswahlmannschaften beteiligen sich am Festtag. Näheres wird in Nierern bekannt gegeben. Er scheint deshalb alle frühzeitig. Vormitztag findet ein Jugendspiel zwischen Detschheim 1. B. f. B. Wudenberg 1. statt. Wir erwarten das 10. des 3. Bezirks mit sich bringt, eine rege Beteiligung sämtlicher Mitglieder der Sparte Fußball in Nierern.

Gewerkschaftsbewegung

Schiedspruch für die deutsche Papierindustrie

In dem Mantelstreit in der deutschen Papier-, Papp-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie wurde am 12. Juli ds. Js. unter einem vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter ein Schiedspruch gefällt, der die Umwandlung der zum Teil noch bestehenden zwei Schichten auf drei Schichten vorschreibt. Der Schiedspruch ist von beiden Parteien angenommen worden.

Ueberstundenvergütung im Bankgewerbe

Zwischen dem Reichsverband der Bankleitungen und den am Reichsarbeitsvertrag für das Deutsche Bankgewerbe beteiligten Anstellernorganisationen war in Konflikt entstanden über die Vergütung der Ueberstunden nach dem neuen Arbeitszeitgesetz. Nach Anrufung des Reichsarbeitsministeriums wurde von diesem Ministerialrat Dr. Goldschmidt als Schlichter bestellt, der heute, wie der Deutsche Bankbeamtenverein mitteilt, nach mehrstündiger Verhandlung folgende Entscheidung fällte:

Es gelten die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages mit der Maßgabe, daß für die 48-72. Wochenstunde ein Zuschlag von je 25 v. H. von 17 200tel des tarifmäßigen Monatsentlohens festgesetzt wird und daß der von der 46. Wochenstunde vorzulebende besondere Zuschlag von 25 v. H. bereits von der 52. Wochenstunde an zu zahlen ist.

Diese Entscheidung gilt mit Bindung ab 1. Juli 1927 und läuft bis zum 31. März 1928.

Advertisement for Mees & Löwe. Text: 'Eine grosse Reklame für unsere Firma soll der am Samstag, 23. Juli beginnende SAISON-AUSVERKAUF werden. Wir haben unsere Preise ohne Rücksicht auf die Gesteungskosten herabgesetzt und gewähren auf alle im Preise nicht herabgesetzten Waren 10% Rabatt. Wegen vorgerückter Saison verkaufen wir die Restbestände in Sommersachen für Herren und Knaben wie Wasch-Anzüge * Wasch-Joppen * Lüster-Sacco * Wasch-Hosen zu jedem annehmbarem Preise. Beachten Sie unsere Schaufenster-Auslagen. Mees & Löwe Karlsruhe i.B. Kaiserstr. 46'